

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Bereitstellung eines landes- weiten Fahrservice

Bewerbungsbedingungen

KVBW_2026/03-0022_ZVS

30. März 2026

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahrensgrundlagen.....	4
Meilensteine des Verhandlungsverfahrens.....	4
2. Ausschreibungsbestimmungen.....	5
2.1 Informationen zum Auftraggeber	5
2.2 Übermittlung von Auskünften	5
2.3 Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags	6
2.4 Auswahl der Bewerber für die Aufforderung zur Angebotsabgabe.....	6
2.5 Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrags und Angebots.....	6
2.6 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens	6
2.7 Form des Teilnahmeantrags und Angebots und dessen Einreichung	6
2.8 Inhalt und Aufbau des Teilnahmeantrags	7
2.9 Rechte an den Vergabeunterlagen.....	7
2.10 Bewerber- / Bietergemeinschaft bzw. Einsatz von Nachunternehmen.....	7
3. Auswahlverfahren im Teilnahmewettbewerb	8
3.1 Auswahlverfahren	8
3.2 Formale Prüfung der Teilnahmeanträge	9
3.3 Eignungsprüfung des Bewerbers.....	9
3.3.1 <i>Mindestanforderungen an die Eignung</i>	10
3.3.2 <i>Mindestanforderung an die Referenzen und Bewertungsmaßstab</i>	13
3.3.2.1 <i>Mindestanforderungen</i>	13
3.3.2.2 <i>Wertung von Eignungskriterien</i>	14
4. Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Teilnahmewettbewerb	15
4.1 Angebotsphase	15
4.2 Verhandlungsrunde(n).....	15
4.3 Übermittlung von Auskünften	16
4.4 Frist zur Abgabe des Angebots	16
5. Angebotswertung.....	16
5.1 Wertungsstufe 1	16
5.2 Wertungsstufe 2	17
5.3 Wertungsstufe 3.....	17
5.3.1 <i>Bewertungsmaßstab Preis</i>	18
5.3.2 <i>Konzepte</i>	19
5.3.2.1 <i>Konzept zur Auftragsumsetzung</i>	19
5.3.2.2 <i>Konzept zum Ausfallszenario</i>	21
5.3.2.3 <i>Konzept zur Qualitätssicherung und Kommunikation</i>	22
5.3.3 <i>Bewertungsmaßstab Konzepte</i>	23
5.3.3.1 <i>Konzept zur Auftragsumsetzung</i>	23

	<i>5.3.3.2 Konzept zum Ausfallszenario.....</i>	<i>23</i>
	<i>5.3.3.3 Konzept zum Qualitätssicherung und Kommunikation</i>	<i>23</i>
5	Abfrage des Wettbewerbsregisters	24
6	Zuschlag	24
7	Umgang mit Daten des Bieters	24
8	Kosten für die Teilnahme am Verfahren	24
9	Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren	24
10	Nachprüfung.....	25

1. Verfahrensgrundlagen

Meilensteine des Verhandlungsverfahrens

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Aktivität	Meilenstein
Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs	Mo., 30.03.2026
Teilnahmewettbewerb	
Spätester Termin für die Beantwortung von Bieterfragen	Mo., 27.04.2026, 23.59 Uhr
Termin zur Öffnung der Teilnahmeanträge	Do., 07.05.2026, 11 Uhr
Angebotsphase	
Spätester Termin für die Aufforderung zur Angebotsabgabe	Di., 27.05.206
Angebotsöffnung	Di., 30.06.2026, 11:00 Uhr
Erste Verhandlungsrunde geplant	KW 31/32
Zusätzlich behält sich der AG weitere Verhandlungsrunden vor.	
Bindefrist der Angebote	Fr., 13.11.2026

Tabelle 1 – Aktivitäten und Meilensteine

2. Ausschreibungsbestimmungen

2.1 Informationen zum Auftraggeber

Ausschreibende Stelle

Postanschrift: **Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**
Zentrale Vergabestelle
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
E-Mail: kvbw-vergabestelle@kvbawue.de

Vertragspartner **Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

2.2 Übermittlung von Auskünften

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bewerber / Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens **27.04.2026, 23.59 Uhr** darauf hinzuweisen.

Auskünfte im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **27.04.2026, 23.59 Uhr** bei der oben angegebenen Auskunft erteilenden Stelle eingegangen sind. Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche oder telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Auskunftersuchen sind ausschließlich über das Bietertool „Kommunikation“ auf der Vergabeplattform www.vergabeportal-bw.de zu stellen und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet.

Dafür ist es notwendig, dass sich die Bewerber / Bieter – freiwillig – auf der Vergabeplattform registrieren. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Informationen zu Antworten auf Bieterfragen nur registrierten Bewerbern / Bieter zur Verfügung gestellt werden können. Die Bieterfragen sind über die oben genannte Vergabeplattform zu stellen. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt der anfragende Bewerber / Bieter.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Anzeigen zu reagieren, dies allen Bewerbern / Bieter mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

2.3 Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags

Die Teilnahmeanträge der Bewerber müssen einschließlich aller Unterlagen bei der ausschreibenden Stelle ausschließlich über die Vergabeplattform unter <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> bis

Donnerstag, 07.05.2026 um 11:00 Uhr

eingegangen sein.

Ein verspätet eingereichter Teilnahmeantrag muss vom Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Einreichung eines Teilnahmeantrags per E-Mail.

2.4 Auswahl der Bewerber für die Aufforderung zur Angebotsabgabe

Aus dem Kreis der Bewerber, welche die formellen und materiellen Anforderungen an die Eignung gemäß den Teilnahmebedingungen unter Ziffer 3 erfüllen, werden **drei bis acht Bewerber** vom Auftraggeber ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine solche Reduzierung des Teilnehmerkreises erfolgt nur, sofern eine ausreichende Anzahl (mehr als 3) an geeigneten Bewerbern vorhanden ist. Die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber erfolgt objektiv und diskriminierungsfrei anhand der unter Ziffer 3 aufgeführten Auswahlkriterien. Die drei bis acht bestplatzierten Bewerber werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei Punktgleichstand der letztplatzierten Bewerber entscheidet das Losverfahren.

2.5 Nichtberücksichtigung des Teilnahmeantrags und Angebots

Über die Ablehnung des Teilnahmeantrages bzw. des Angebots werden die Bewerber schriftlich unter Angabe der Gründe für die Ablehnung der Bewerbung informiert.

2.6 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

2.7 Form des Teilnahmeantrags und Angebots und dessen Einreichung

Der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot muss in einem der folgenden Verfahren abgegeben werden und rechtzeitig bis zum Einreichungstermin (siehe Kapitel 2.3) bei der ausschreibenden Stelle eingegangen sein. Ein nicht rechtzeitig eingegangener Teilnahmeantrag / Angebot wird zwingend ausgeschlossen. Der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Es gilt deutsches materielles Recht.

Die Abgabe des Teilnahmeantrages bzw. des Angebots ist ausschließlich in digitaler Form über die Vergabeplattform www.vergabeportal-bw.de möglich.

Hierzu stehen den Bewerbern / Bietern folgende Signaturmöglichkeiten zur Verfügung.

- a) Qualifizierte Signatur
- b) Fortgeschrittene Signatur
- c) Einfache Signatur

Sofern der Bewerber / Bieter seinen Teilnahmeantrag bzw. sein Angebot mit einer einfachen Signatur einreichen möchte, sind sämtliche Unterlagen an den zur Unterschrift vorgesehenen Stellen eindeutig zu kennzeichnen. Ein nicht gekennzeichnete/s Teilnahmeantrag/Angebot gilt als „nicht wirksam abgegeben“ und muss daher ausgeschlossen werden. Als gekennzeichnet gilt die eindeutige Zuordnung des Unterschriftenbevollmächtigten zum Unternehmen.

2.8 Inhalt und Aufbau des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist bei Vorgehen nach Kapitel 2.7 in folgender Hauptstruktur zu erstellen und vorzulegen. Mit dem Teilnahmeantrag sind die im Dokument „**Checkliste Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb**“ aufgeführten Unterlagen einzureichen:

- **Teilnahmeantrag und Anschreiben zum Teilnahmeantrag**

Für die Einreichung des Teilnahmeantrags ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Formular „Teilnahmeantrag“ zu verwenden und mit einer der unter Ziffer 2.7 genannten Signaturen zu versehen.

- **Beantwortung der Eignungsanforderungen**

Auf die in Ziffer 3.3 dieser Unterlagen gestellten Anforderungen an die Eignung des Bieters muss ausführlich und in allen Punkten eingegangen werden. Die geforderten Nachweise, Bescheinigungen und Zertifikate gemäß „Teilnahmeantrag“ müssen beigelegt sein.

2.9 Rechte an den Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bleiben inhaltlich Eigentum der ausschreibenden Stelle. Sie dürfen nur zum Erstellen des Teilnahmeantrags bzw. des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben Eigentum des Auftraggebers. Dies gilt ebenso für Unterlagen, die der Bieter auf Grund besonderer Angaben des Auftraggebers im Rahmen der späteren Auftragsabwicklung erhält.

2.10 Bewerber- / Bietergemeinschaft bzw. Einsatz von Nachunternehmen

Die Nachweise und Erklärungen sind bei Bewerber- / Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bewerber- / Bietergemeinschaften zu erbringen. Der/die Bewerber bzw. Bieter/Bietergemeinschaft kann sich der Fähigkeiten anderer Unternehmen bzw. Nachunternehmen bedienen.

Dabei sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

1. Andere Unternehmen, die für die Erfüllung der Anforderungen gemäß der Bekanntmachung zur Eignungsleihe herangezogen werden und
2. Nachunternehmen, die Leistungen ausführen, ohne dass sich der Bieter zum Nachweis seiner Eignung auf den oder die Nachunternehmer beruft.

In beiden Konstellationen müssen die Bewerber bzw. Bieter/Bietergemeinschaften diese anderen Unternehmen/Nachunternehmer bereits im Teilnahmeantrag mit Namen und Anschrift benennen und ggf. die Art und den Umfang der von dem/den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben (Erklärung zum Nachunternehmereinsatz).

Die Bewerber bzw. Bieter/Bietergemeinschaften müssen außerdem nachweisen, dass sie auf die Mittel des/der anderen Unternehmen(s)/Nachunternehmer(s) tatsächlich zugreifen können. Dieser Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Eigenerklärung (Verpflichtungserklärung) des/der anderen Unternehmen(s)/Nachunternehmer(s), in welcher dieser sich für den Fall der Erteilung des Zuschlags an den/die betreffende(n) Bewerber bzw. Bieter/Bietergemeinschaft(en) gegenüber diesem/n unwiderruflich verpflichtet, seine Mittel während der Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellen.

In der ersten Konstellation müssen die Bewerber bzw. Bieter/Bietergemeinschaften auf den jeweiligen Formblättern für die Eignungsnachweise im Einzelnen deutlich machen, welche Angaben von diesem/diesen anderen Unternehmen stammen. Die Verpflichtungserklärung ist im Fall der Eignungsleihe bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

In der zweiten Konstellation müssen die Bewerber bzw. Bieter/Bietergemeinschaften in ihrem Teilnahmeantrag die Art und den Umfang der von dem/den Nachunternehmer(n) übernommenen Teilleistungen zweifelsfrei angeben. Die Verpflichtungserklärung ist in diesem Fall (im Gegensatz zu der Eignungsleihe) erst auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

3. Auswahlverfahren im Teilnahmewettbewerb

Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags akzeptiert der Bewerber die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

3.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung des Teilnahmeantrags wird zunächst nach den in Kapitel 3.2 dargestellten formalen Kriterien vorgenommen.

Bewerber, deren Anträge alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise, Zertifikate, Erklärungen und Dokumente auf ihre Eignung hin (siehe Ziffer 3.3) geprüft.

Aus allen verbleibenden Teilnahmeanträgen ermittelt der Auftraggeber die drei bis acht bestqualifizierten Bewerber wie unter Ziffer 2.4 beschrieben.

3.2 Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

Alle Teilnahmeanträge werden im ersten Schritt anhand folgender Kriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Teilnahmeantrags.	A
Der Teilnahmeantrag enthält die geforderten Unterlagen.	A
Der Teilnahmeantrag verfügt über eine Signatur gem. Ziffer 2.7 und ist sowohl dem Unternehmen als auch dem erklärenden zeichnungsberechtigten Vertreter zuzuordnen.	A
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an den Teilnahmeunterlagen vorgenommen (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV).	A
Änderungen oder Ergänzungen des Bewerbers an seinem Teilnahmeantrag sind zweifelsfrei (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV).	A
Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich unterschrieben oder verfügen über eine Signatur gem. Ziffer 2.7.	A
Alle Nachweise bei Einbeziehung von Nachunternehmen vorhanden.	A

Tabelle 2 – Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

3.3 Eignungsprüfung des Bewerbers

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde und leistungsfähige Unternehmen sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Bewerber müssen ihre Eignung zur Durchführung der gestellten Aufgaben nachweisen.

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Kriterienarten verwendet:

- ▶ **A-Kriterien** (Ausschlusskriterium)
A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden. Eine eingeschränkte Erfüllung von A-Kriterien führt zum Ausschluss des Bewerbers.
- ▶ **B-Kriterien** (Bewertungskriterium)
B-Kriterien werden entsprechend 3.3.2.1 mit Punkten bewertet.

3.3.1 Mindestanforderungen an die Eignung

Im zweiten Schritt erfolgt die Prüfung über das Vorliegen der Eignungsanforderungen, welche der Bewerber mindestens erfüllen muss.

I. Befähigung zur Berufsausübung	Kriterium
Existenznachweis über die Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsregister oder einem Vereinsregister eines Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland durch Angabe der Registerart, des Registergerichts und der Registernummer; alternativ durch Einreichung einer Kopie der Anmeldungs- bzw. Eintragungsbescheinigung zum Nachweis der ordnungsgemäßen Gewerbeanmeldung/ -ummeldung, nicht älter als 12 Monate in deutscher Sprache, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung.	A
Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 VgV, vgl. Ziff. 2.1.6 der Bekanntmachung.	A
Sofern erforderlich, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung: • Bietergemeinschaftserklärung • Nachunternehmererklärung • Nachunternehmerverpflichtungserklärung	A
II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	Kriterium
Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters/der Bietergemeinschaft sowie über den Umsatz für Leistungen, in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren welche mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Als entsprechende Leistungen ist der Individualtransport von Personen anzusehen, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung. Hierbei gelten folgende Mindestanforderungen: Es ist in Bezug auf den Umsatz für vergleichbare Leistungen ein jährlicher Mindestumsatz von 5.000.000 € in den letzten 3 Geschäftsjahren nachzuweisen, vgl. Ziff. 5.1.9 Bekanntmachung.	A
Eigenerklärung über den Bestand einer gültigen / den Abschluss einer entsprechenden / die Bereitschaft zur Erhöhung einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pro Versicherungsfall und zweifach maximiert je Versicherungsjahr vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung. Hierbei gelten folgende Mindestanforderungen: Die Betriebshaftpflichtversicherung muss dabei Schadensabdeckung aus dem Pflegedienstbereich umfassen.	A

III. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	Kriterium
Erklärung über die Anzahl des Gesamtpersonals sowie über die Anzahl der Mitarbeiter, welche in den letzten drei Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen eingesetzt worden sind. Als entsprechende Leistungen ist der Individualtransport von Personen anzusehen, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung.	A
• Mindestens zwei Referenzen über Individualtransportleistungen von Personen unter Angabe folgender Informationen: Auftraggeber, Auftragswert, Projektumfang, Ausführungszeitraum und Ansprechpartner inkl. Telefonnummer, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung. Eine Referenz ist wertungsfähig, wenn diese • die Auftragsdauer von min. 12 Monate umfasst und • pro Jahr eine Fahrleistung von min. 25.000 Stunden erbracht wurden und mindestens 10 Fahrzeuge im Parallelbetrieb eingesetzt wurden. Die Mindestauftragsdauer von 12 Monaten muss zum Zeitpunkt des Schlusstermins für die Einreichung von Angeboten bereits erfüllt sein. Zudem müssen zumindest 6 Monate der Leistung innerhalb der letzten 36 Monate gelegen haben.	A + B
• Mindestens zwei Referenzen über medizinische Unterstützungsleistungen unter Angabe folgender Informationen: Auftraggeber, Auftragswert, Projektumfang, Ausführungszeitraum und Ansprechpartner inkl. Telefonnummer, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung. Eine Referenz ist wertungsfähig, wenn diese • die Auftragsdauer von min. 12 Monate umfasst und • pro Jahr eine Leistung von min. 5.000 Stunden erbracht wurden und mindestens 10 Mitarbeitende eingesetzt wurden. • Als medizinische Unterstützungsleistungen, werden solche Leistungen angesehen, die min. die eigenständige Hilfeleistung am Patienten umfassen. Hierzu gehören Erste-Hilfe-Maßnahmen, Blutdruck- oder Blutzuckermessung und Unterstützungsleistungen im Rahmen der ärztlichen Behandlung.	A + B

Die Mindestauftragsdauer von 12 Monaten muss zum Zeitpunkt des Schlusstermins für die Einreichung von Angeboten bereits erfüllt sein. Zudem müssen zumindest 6 Monate der Leistung innerhalb der letzten 36 Monate gelegen haben.	
• Benennung der für die Projektumsetzung vorgesehenen Projektleitung und deren Stellvertretung inkl. Kurzlebensläufe mit nachfolgenden Mindestanforderungen, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung.: • Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Bei Nichtmuttersprachlern ist dies durch einen deutschen Schulabschluss oder den Nachweis der Deutschkenntnisse entsprechend des (GER: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) auf dem Niveau C1 nachzuweisen. • Min. 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung	A
• Für den Projektleiter und seinen Stellvertreter ist jeweils ein vergleichbares persönliches Referenzprojekt zu benennen, vgl. Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung: Eine persönliche Referenz ist wertungsfähig, wenn diese • die Auftragsdauer von min. 12 Monate umfasst und • pro Jahr eine Fahrleistung von min. 2.500 Stunden erbracht wurden und mindestens 5 Fahrzeuge im Parallelbetrieb eingesetzt wurden. Die Mindestauftragsdauer von 12 Monaten muss zum Zeitpunkt des Schlusstermins für die Einreichung von Angeboten bereits erfüllt sein. Zudem müssen zumindest 6 Monate der Leistung innerhalb der letzten 36 Monate gelegen haben.	A

Tabelle 3 – Prüfung Mindestanforderungen

3.3.2 Mindestanforderung an die Referenzen und Bewertungsmaßstab

3.3.2.1 Mindestanforderungen

Zur Beurteilung der beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter/die Bietergemeinschaft mindestens insgesamt vier **vergleichbare Referenzen** einzureichen.

a) Referenzen über Individualtransportleistungen von Personen

Es müssen mindestens **zwei Referenzen über Individualtransportleistungen von Personen** eingereicht werden.

Eine Referenz ist wertungsfähig, wenn diese die Auftragsdauer von min. 12 Monate umfasst und pro Jahr eine Fahrleistung von min. 25.000 Stunden erbracht wurden und mindestens 10 Fahrzeuge im Parallelbetrieb eingesetzt wurden.

Die Mindestauftragsdauer von 12 Monaten muss zum Zeitpunkt des Schlusstermins für die Einreichung von Angeboten bereits erfüllt sein. Zudem müssen zumindest 6 Monate der Leistung innerhalb der letzten 36 Monate gelegen haben.

b) Referenzen über medizinische Unterstützungsleistungen

Es müssen mindestens **zwei Referenzen über medizinische Unterstützungsleistungen** eingereicht werden.

Eine Referenz ist wertungsfähig, wenn diese die Auftragsdauer von min. 12 Monate umfasst und pro Jahr eine Leistung von min. 5.000 Stunden erbracht wurden und mindestens 10 Mitarbeitende eingesetzt wurden.

Als medizinische Unterstützungsleistungen, werden solche Leistungen angesehen, die min. die eigenständige Hilfeleistung am Patienten umfassen. Hierzu zählen Erste-Hilfe-Maßnahmen, Blutdruck- oder Blutzuckermessung und Unterstützungsleistungen im Rahmen der ärztlichen Behandlung.

Die Mindestauftragsdauer von 12 Monaten muss zum Zeitpunkt des Schlusstermins für die Einreichung von Angeboten bereits erfüllt sein. Zudem müssen zumindest 6 Monate der Leistung innerhalb der letzten 36 Monate gelegen haben.

Für die Einreichung der Referenzen hat der Bewerber bzw. Bieter/die Bietergemeinschaft das Dokument **Referenzbogen** zu verwenden.

3.3.2.2 Wertung von Eignungskriterien

In einem anschließenden dritten Schritt wertet der Auftraggeber die verbliebenen Teilnahmeanträge bezüglich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit anhand der eingereichten Referenzen wie folgt:

Hat der Bewerber die unter Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung genannte Mindestanzahl der Referenzen nachgewiesen erfüllt dies den Nachweis der Mindestanforderung und wird nicht zur Wertung der Referenzprojekte herangezogen.

Dies umfasst jeweils die ersten **zwei Referenzen über Individualtransportleistungen von Personen** und jeweils die ersten **zwei Referenzen über medizinische Unterstützungsleistungen**.

Darüberhinausgehende Referenzen werden bei Erfüllung der jeweiligen Mindestanforderungen nach Ziff. 5.1.9. der Bekanntmachung wie folgt bewertet:

- a) Je weiterem **Referenzprojekt** über den Nachweis **über Individualtransportleistungen von Personen** erhält der Bewerber **5 Punkte**. **Insgesamt** können für den Nachweis von weiteren Referenzen **maximal 50 Punkte** erreicht werden.
- b) Je weiterem **Referenzprojekt** über den Nachweis **über medizinische Unterstützungsleistungen** erhält der Bewerber **5 Punkte**. **Insgesamt** können für den Nachweis von weiteren Referenzen **maximal 50 Punkte** erreicht werden.

Der Bewerber kann mit den von ihm eingereichten Referenzen maximal 100 Punkte erreichen.

Gesamtpunktzahl =

Gesamtsumme zusätzlichen Referenzen zu Ziff.3.3.2.1 a) + Gesamtsumme zusätzlichen Referenzen zu Ziff. 3.3.2.1 b)

Beispiel:

Referenzsumme zu 3.3.2.1. a):

Referenz 3: 5 Punkte + Referenz 4: 5 Punkte + Referenz 5: 5 Punkte = **15 Punkte**

Referenzsumme zu 3.3.2.1. b):

Referenz 3: 5 Punkte + Referenz 4: 5 Punkte = **10 Punkte**

Gesamtpunktzahl = 15 Punkte + 10 Punkte = **25 Punkte**

Fehlt einer der geforderten Angaben zu den eingereichten Referenzen, wird die jeweilige Referenz nicht gewertet. Im Falle des Punktegleichstandes mehrerer Unternehmen, entscheidet das Los.

Die im Rahmen der Referenzen erreichte Punktzahl, entsprechend unter Ziffer 3.3.2.2. a) und b) aufgeführten Bewertungsmaßstabs wird für die Berechnung der erreichten Gesamtpunktzahl mit dem Faktor 10 multipliziert.

4. Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Teilnahmewettbewerb

4.1 Angebotsphase

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die **drei bis acht ausgewählten Bewerber** zur Angebotsabgabe aufgefordert. Diese Aufforderung erfolgt **spätestens am 27.05.2026**.

Mit dem Angebot ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Formular „Angebotsblatt“ zu verwenden und mit Datum, rechtsverbindlicher Unterschrift und Unternehmensstempel bzw. mit einer der unter Ziffer 2.7 genannten Signaturen zu versehen. Mit dem Angebot sind die im **Angebotsblatt** bzw. Dokument „**Checkliste Unterlagen für die Angebotsabgabe**“ aufgelisteten Unterlagen einzureichen.

Mit dem Angebot ist das Dokument Verhandlungspunkte gem. Leistungsbeschreibung (LB) einzureichen. Die hierin aufgeführten Verhandlungspunkte entsprechen inhaltlich der Darstellung in der Leistungsbeschreibung und sollen dem AG dazu dienen, die angebotene technische Lösung bzw. Funktionalität zu verstehen. Diese Verhandlungspunkte dienen der Konkretisierung des Leistungsgegenstandes durch den AG und fließen nicht in die Bewertung ein. Aus diesem Grund werden mit der finalen Aufforderung zur Angebotsabgabe sämtliche Verhandlungspunkte aus der Leistungsbeschreibung gestrichen. Ein Anspruch auf die Aufnahme konkreter Eigenschaften hat der Bieter nicht.

4.2 Verhandlungsrunde(n)

Im Anschluss an die Abgabe des indikativen Angebots führt der Auftraggeber mit den Bietern jeweils mindestens ein Verhandlungsgespräch über das jeweilige Angebot sowie die Vergabeunterlagen und den Beschaffungsgegenstand durch.

Gegenstand der Verhandlungen können die jeweils vom Bieter mit seinem Angebot eingereichten Verhandlungsvorschläge sein (s.o.), Verhandlungspunkte des Auftraggebers (vgl. Dokument 3.1 Leistungsbeschreibung sowie 5. Anlage 1.1 zum Angebot_KVBW-Verhandlungspunkte) sowie weitere Fragen, die sich für den Auftraggeber aus den eingereichten Angebotsunterlagen ergeben. Auf die Inhalte der Verhandlungsgespräche hat der Bieter keinen Anspruch.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Anschluss an eine erste Verhandlungsrunde bei Bedarf eine oder mehrere weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Die Bieter haben keinen Anspruch auf die Teilnahme an dieser/n Verhandlungsrunde/n. Die Vergabestelle behält sich vor, den Zuschlag ohne die Durchführung einer Verhandlungsrunde auf das Erstangebot zu erteilen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Vergabeunterlagen gemäß seinem durch die Verhandlungsgespräche konkretisierten Beschaffungsbedarf anzupassen und danach zur Abgabe verbindlicher bzw. finaler Angebote gem. § 17 Abs. 14 VgV aufzufordern, welche gem. § 58 VgV geprüft und bewertet werden (vgl. Ziffer 5). Einen Anspruch auf die Übernahme von Verhandlungsvorschlägen des Bieters hat dieser nicht.

4.3 Übermittlung von Auskünften

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens **22.06.2026, 23:59 Uhr** darauf hinzuweisen.

Auskünfte im Rahmen der Angebotsphase werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens **22.06.2026, 23:59 Uhr** bei der oben angegebenen Auskunft erteilenden Stelle eingegangen sind. Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche oder telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

Auskunftersuchen sind ausschließlich über das Bietertool „Kommunikation“ auf der Vergabeplattform www.vergabeportal-bw.de zu stellen und werden nur über die Vergabeplattform beantwortet.

4.4 Frist zur Abgabe des Angebots

Die Frist für den Eingang der Angebote endet am

Dienstag, 30.06.2026 um 11:00 Uhr

Die Angebote können ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform <https://vergabeportal-bw.de/Satellite/company/welcome.do> eingereicht werden. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs trägt der Bieter.

Ein verspätet eingereichtes Angebot muss vom Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Einreichung eines Angebots per E-Mail.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Angebotswertung

Die Angebote werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen dieser Verfahrensbedingungen geprüft und bewertet.

5.1 Wertungsstufe 1

Die verbindlichen bzw. finalen Angebote, die den Anforderungen gemäß § 57 VgV nicht entsprechen, werden zwingend ausgeschlossen. Ebenso werden nicht zugelassene Nebenangebote ausgeschlossen.

Bei Nichterfüllung eines oder mehrerer Ausschlusskriterien (sog. A-Kriterium) wird das Angebot zwingend ausgeschlossen. Die einzelnen Ausschlusskriterien sind in Tabelle 4 jeweils mit „A“ gekennzeichnet. Die Nachforderung gem. § 56 Abs. 4 VgV bleibt davon unberührt.

Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit	Kriterium
Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des LTMG Baden-Württembergs, vgl. Ziff. 5.1.12 der Bekanntmachung	A
Datenschutz- und Vertraulichkeitserklärung, vgl. Ziff. 5.1.12 der Bekanntmachung	A
Erklärung zu EU-Sanktionen bzgl. Russland gem. Verordnung (EU) 2022/567 des Rates vom 8. April 2022, vgl. 5.1.12 der Bekanntmachung	A

Tabelle 4 – Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit

5.2 Wertungsstufe 2

Im Rahmen der zweiten Wertungsstufe überprüft die Vergabestelle die Angemessenheit der angebotenen Preise. Erscheint der Endpreis eines Angebots ungewöhnlich niedrig, wird die Vergabestelle vor Ablehnung dieses Angebots dessen Merkmale prüfen. Zu diesem Zweck kann vom Bieter die Aufklärung des Angebots verlangt werden. Erscheint das betreffende Angebot im Verhältnis zur Leistung auch nach Überprüfung / Aufklärung noch ungewöhnlich niedrig, wird es ausgeschlossen.

5.3 Wertungsstufe 3

Es ist beabsichtigt, den Zuschlag gemäß § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand folgender Zuschlagskriterien ermittelt. Maximal können 100 Punkte (= 100 %) erreicht werden.

Wertungskennzahl =

$$\left(\text{Gewicht KRITERIEN} \times \left(\frac{\text{Leistungszahl des Angebotes}}{\text{Beste vorhandene Leistungszahl}} \right) \right) + \left(\text{Gewicht PREIS} \times \left(\frac{\text{Niedrigster Angebotspreis}}{\text{Preis des Angebotes}} \right) \right)$$

Die Bewertung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------------|------|
| 1. Wertungsanteil: Preis | 60 % |
| 2. Wertungsanteil: Kriterien | 40 % |

Die Wertungskennzahl des Angebotes wird dabei aus dem Ergebnis der Preiskennzahl (vgl. Ziffer 5.3.1) und der Kriterienkennzahl (vgl. Ziffer 5.3.2) ermittelt.

$$\textbf{Wertungskennzahl} = \textbf{Preiskennzahl} + \textbf{Kriterienkennzahl}$$

5.3.1 Bewertungsmaßstab Preis

Die Ausschreibung wird ausschließlich auf den angebotenen Bruttopreis gewertet. Dieser wird ausschließlicher Vertragsbestandteil. Dieses Kriterium wird mit maximal 60 Punkten bewertet.

Das Angebot mit dem geringsten Bruttopreis für die ausgeschriebene Leistung (vgl. Leistungsverzeichnis) erhält 60 Punkte. Für die preislich nachfolgenden Angebote wird die Punktzahl wie folgt bestimmt:

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\textbf{Preiskennzahl} = \textbf{Gewicht Preis} \times \left(\frac{\textbf{Niedrister Angebotspreis}}{\textbf{Preis des Angebots}} \right)$$

Beispiel:

$$\textbf{Preiskennzahl} = 60 \times \left(\frac{1.000}{1\,000} \right) = 60 \text{ Punkte}$$

Bei der so errechneten Punktzahl findet nur die erste Nachkommastelle Berücksichtigung. Alle weiteren Nachkommastellen fallen ohne Auf- oder Abrundung weg.

HINWEIS:

Soweit an zur Ausfüllung vorgesehenen Stellen im Leistungsverzeichnis (Anlage 4) nach Ihrer Kalkulation keine Kosten entstehen, so tragen Sie jeweils bitte 0 € ein. Wird auf diese Eintragung verzichtet, handelt es sich um ein Angebot, welches nicht die erforderlichen Preisangaben enthält (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV).

5.3.2 Konzepte

Die Konzepte und Angaben des Qualitätskatalogs werden Bestandteil der Leistungsbeschreibung und damit der vom Bieter und späteren Auftragnehmer geschuldeten Leistung.

Innerhalb des Wertungsanteils Kriterien mit insgesamt 40 % werden 100 % = 1000 Punkte verteilt. Daraus ergibt sich folgender Verteilerschlüssel:

1. Konzept zur Auftragsumsetzung	65 %	= max. 650 Punkte
2. Konzept zum Ausfallszenario	25 %	= max. 250 Punkte
3. Konzept zur Qualitätssicherung und Kommunikation	10 %	= max. 100 Punkte

Die im Rahmen des Konzepts erreichte Punktzahl, entsprechend dem unter Ziffer 5.3.2.1 bis 5.3.2.3 aufgeführten Bewertungsmaßstabs wird für die Berechnung der erreichten Gesamtpunktzahl mit dem Faktor 10 multipliziert.

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\text{Kriterienkennzahl} = \text{Gewicht KRITERIEN } x \left(\frac{\text{Leistungszahl des Angebotes} = \text{Summe der einzelnen Kriterien}}{\text{Maximale Gesamtpunktzahl}} \right) * 10$$

Beispiel:

$$\text{Kriterienkennzahl} = (40 x \left(\frac{73 (= 60+10+3)}{100} \right)) * 10 = 293$$

5.3.2.1 Konzept zur Auftragsumsetzung

Dieses Kriterium wird mit maximal 65 Punkten bewertet.

Der Fahrdienst gehört zu einem wesentlichen Bestandteil des Sicherstellungsauftrages der KVBW. Dementsprechend muss der Anbieter gewährleisten, dass die Zufriedenheit der Patienten sowie der diensthabenden Ärzte im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes sichergestellt ist, die Wahrnehmung der Hausbesuche auf einem hohen qualitativen Niveau stattfindet und gleichzeitig ein bedarfsgerechtes Angebot unterbreitet wird.

Der Anbieter hat daher auf maximal 20 DIN A4-Seiten (ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- **Auswahl der Standorte**

Der Bieter soll in seinem Konzept darlegen, wie er seine Standorte über das gesamte Einsatzgebiet verteilt, um unter den vertraglichen Vorgaben (parallel im Einsatz befindliche Fahrzeuge mit Arzt) die geforderte Erreichbarkeit sicherzustellen.

- **Herstellung der Leistungsbereitschaft**

Für den Auftraggeber ist die Sicherstellung des Leistungsbeginns zum 01.04.2027 von entscheidender Bedeutung, da eine Verzögerung gravierende Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung der Patienten in Baden-Württemberg hätte. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die Leistungsbereitschaft des zukünftigen Auftragnehmers sichergestellt ist. Der Bieter hat daher in seinem Konzept darzulegen, wie er dies, insbesondere im Hinblick auf die folgenden Aspekte gewährleistet:

- Aufbau des benötigten Fahrzeugpools,
- Recruiting der benötigten Mitarbeiter, sowohl in Bezug auf die Fahrer als auch auf weitere gegebenenfalls benötigte Mitarbeiter sowie die Durchführung etwaiger benötigter Ausbildungs- und / oder Schulungsmaßnahmen,
- Bereitstellung der benötigten Flächen für die geforderten Aufenthaltsräume,
- Bereitstellung der geforderten IT-Ausstattung sowie der benötigten Verbrauchsmaterialien.

- **Sicherstellung der Leistungsbereitschaft über die Vertragslaufzeit**, insbesondere vor dem Hintergrund der vertraglichen Anpassungsmöglichkeiten

Neben der Herstellung der Leistungsbereitschaft ist auch deren Aufrechterhaltung für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung von großer Bedeutung. Der Bieter hat aus diesem Grund in seinem Konzept darzulegen, wie er die Leistungsbereitschaft in den zuvor geschilderten Punkten (Fahrzeuge, Mitarbeiter, Flächen und Material) gewährleistet. Dabei ist insbesondere auf die notwendigen Wartungs- und Schulungsmaßnahmen einzugehen.

- **Ausstattung und Qualitätssicherung zum jeweiligen Dienstbeginn**

Im Rahmen des Konzeptes hat der Bieter neben den bereits geforderten grundsätzlichen Darlegungen auch Angaben zu tätigen, wie er im konkreten Einzelfall die vertraglich geschuldete Leistungserbringung in der täglichen Auftragsausführung sicherstellt, ohne dass es zu Verzögerungen und Problemen bei der Auftragsausführung kommt. Von besonderer Bedeutung ist dabei, die Darlegung der geplanten Maßnahmen des Bieters zu den Themen:

- Materialverfügbarkeit
- Personalverfügbarkeit
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten Geräte und Fahrzeuge

Dem Auftraggeber kommt es bei der Bewertung der Konzepte auf die Plausibilität und die Nachvollziehbarkeit der getätigten Aussagen an.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die in diesem Konzept geschilderten Maßnahmen keine Reduzierung der vertraglich geschuldeten Leistungen bedingt, sondern lediglich die Sicherstellung dieser bzw. deren Übererfüllung beschreibt.

Hinweis:

Das Konzept wird Vertragsbestandteil und demzufolge Gegenstand der geschuldeten Leistung.

5.3.2.2 Konzept zum Ausfallszenario

Dieses Kriterium wird mit maximal 25 Punkten bewertet.

Die Sicherstellung des Fahrdienstes ist ein wesentlicher Baustein in der ärztlichen Versorgung der Patienten in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund kommt es dem Auftraggeber darauf an, dass Ausfallzeiten wo immer möglich verhindert und in den übrigen Fällen so gering wie möglich gehalten werden.

Der Anbieter hat auf maximal 10 DIN A4-Seiten (ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) darzulegen, wie er auch bei ungeplantem Ausfall von Fahrer, Fahrzeug, Material und IT-Hardware die kurzfristige Wiederaufnahme des Dienstes gewährleisten kann und wie nach Möglichkeit Ausfallzeiten gänzlich vermieden werden.

Der KVBW kommt es hierbei insbesondere auf folgende Aspekte an:

- Fahrzeugausfall vor und während der Einsatzzeiten,
- Ausfall von Mitarbeitenden vor und während der Einsatzzeiten,
- Ausfall der vom AN zu verantwortenden IT-Komponenten und
- Wiederherstellung der Materialausstattung bei ungeplantem Mehrverbrauch im Einsatz.

Dem Auftraggeber kommt es bei der Bewertung der Konzepte auf die Plausibilität und die Nachvollziehbarkeit der getätigten Aussagen an.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die in diesem Konzept geschilderten Maßnahmen keine Reduzierung der vertraglich geschuldeten Leistungen bedingt, sondern lediglich die Sicherstellung dieser bzw. deren Übererfüllung beschreibt.

Hinweis:

Das Konzept wird Vertragsbestandteil und demzufolge Gegenstand der geschuldeten Leistung.

5.3.2.3 Konzept zur Qualitätssicherung und Kommunikation

Dieses Kriterium wird mit maximal 10 Punkten bewertet.

Zur Qualitätssicherung im Rahmen der Auftragsabwicklung hat der Bieter mit seinem Angebot ein Konzept einzureichen, in dem er auf max. 5 DIN-A4 (ohne Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) darlegt, wie er mit der Kommunikation etwaiger Problemstellungen und deren zeitnahen Behebung umgeht (Beschwerdemanagement). Hierbei hat der Bieter insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- **Kommunikationskanäle**

Der Bieter hat darzulegen, welche Möglichkeit er zur Platzierung von Problemen, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der Kommunikation für folgende Personengruppen bereitstellt:

- KVBW-Mitarbeiter
- Leistelle der KV SiS BW
- Ärzte
- Patienten oder deren Angehörige

- **Reaktionszeiten**

Der Bieter hat darzulegen, wie er die Einhaltung der geschuldeten Reaktionszeit in Bezug auf das Beschwerdemanagement sichergestellt bzw. übererfüllt wird.

- **Kommunikation mit der KVBW**

Der Bieter hat darzulegen, wie er die nicht durch die KVBW gemeldeten Probleme sowie deren Lösungen gegenüber der KVBW kommuniziert.

- **Sicherstellung der internen Umsetzung von Maßnahmen zu den gemeldeten Problemen** und Darstellung wie die Informationen gegenüber der KVBW zum Umsetzungsstatus erfolgen.

Dem Auftraggeber kommt es bei der Bewertung der Konzepte auf die Plausibilität und die Nachvollziehbarkeit der getätigten Aussagen an.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die in diesem Konzept geschilderten Maßnahmen keine Reduzierung der vertraglich geschuldeten Leistungen bedingt, sondern lediglich die Sicherstellung dieser bzw. deren Übererfüllung beschreibt.

Hinweis:

Das Konzept wird Vertragsbestandteil und demzufolge Gegenstand der geschuldeten Leistung.

5.3.3 Bewertungsmaßstab Konzepte

Die Grundlage der Bewertung für die vorstehend dargestellten Konzepte stellen jeweils die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte dar.

Die Bewertung der qualitativen Kriterien erfolgt jeweils in den nachfolgenden Abstufungen der zu erreichenden maximalen Punkte:

5.3.3.1 Konzept zur Auftragsumsetzung

Auf Grundlage der Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung (= Wertungsmaßstab) wird das Konzept wie folgt bewertet:

Sehr gutes Konzept	von 49 bis 65 Punkte
Gutes Konzept	von 31 bis 48 Punkte
Ausreichendes Konzept	von 16 bis 32 Punkte
Schlechtes Konzept	von 0 bis 15 Punkte

5.3.3.2 Konzept zum Ausfallszenario

Auf Grundlage der Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung (= Wertungsmaßstab) wird das Konzept wie folgt bewertet:

Sehr gutes Konzept	von 21 bis 25 Punkte
Gutes Konzept	von 14 bis 20 Punkte
Ausreichendes Konzept	von 6 bis 13 Punkte
Schlechtes Konzept	von 0 bis 5 Punkte

5.3.3.3 Konzept zum Qualitätssicherung und Kommunikation

Auf Grundlage der Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung (= Wertungsmaßstab) wird das Konzept wie folgt bewertet:

Sehr gutes Konzept	von 9 bis 10 Punkte
Gutes Konzept	von 6 bis 8 Punkte
Ausreichendes Konzept	von 3 bis 5 Punkte
Schlechtes Konzept	von 0 bis 2 Punkte

Hinweis:

Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der qualitativen Kriterien kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das beim jeweiligen Kriterium im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Angebot erhält also nicht automatisch die maximale Punktzahl.

5 Abfrage des Wettbewerbsregisters

Ab einer Auftragssumme von 30.000 € wird der Auftraggeber von dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter vor Zuschlagserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

6 Zuschlag

Die **Zuschlags- und Bindefrist** läuft am **13.11.2026** ab. Der Auftraggeber strebt dennoch an, den Zuschlag zu einem früheren Zeitpunkt zu erteilen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag ohne die Durchführung einer Verhandlungsrunde auf das Erstangebot zu erteilen. Ein Anspruch auf eine vorzeitige Zuschlagserteilung besteht nicht.

7 Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Information gem. § 62 Abs. 2 VgV erfolgen kann.

8 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Ausarbeitung des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots, wird keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung gewährt. Mit Abgabe eines Teilnahmeantrags verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

9 Akteneinsicht in einem Nachprüfungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens gem. §§ 160 ff. GWB grundsätzlich allen Verfahrensbeteiligten ein Akteneinsichtsrecht zusteht (§ 165 GWB). Jedes Angebot wird in die Vergabeakte aufgenommen. Der Auftraggeber ist gem. § 163 Abs. 2 GWB verpflichtet, der Vergabekammer die gesamten Akten sofort zur Verfügung zu stellen. Die Bieter müssen daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass ihr gesamtes Angebot von den Verfahrensbeteiligten eingesehen wird. Es liegt somit im eigenen Interesse eines jeden Bieters, geheimhaltungsbedürftige Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebots entsprechend zu kennzeichnen. Dies sollte durch Anbringung der Kennzeichnung „Geheim“ o.ä. neben den jeweiligen

Seitenzahlen der Blätter des Angebots erfolgen. Die Entscheidung über den Umfang der Akteneinsicht obliegt allein der Vergabekammer.

10 Nachprüfung

Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 926-8730 oder 0721 / 926-8704

Fax: 0721 / 926-3985

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de